Leitlinie für Notaufnahme und Klinikpersonal

Aufnahme und Triage

- Früh nach individuell notwendigen Anpassungen fragen und diese für das gesamte Team sichtbar dokumentieren; Gesundheits- oder Kommunikationspass anbieten.
- Triage streng nach klinischer Dringlichkeit. Bei vergleichbarer Dringlichkeit unnötige Warte- und Reizbelastung mit organisatorischen Anpassungen reduzieren.
- Wo verfügbar ruhigen Platz, getrennten Wartebereich oder direktes Aufrufen ermöglichen; notwendige Überwachung darf nicht entfallen.
- Festlegen, wer Hauptansprechperson ist; wiederholte, widersprüchliche Erklärungen vermeiden.

Stationäre Versorgung und Untersuchungen

- Tagesstruktur, Untersuchungszeiten, Wartefenster, Essensoptionen und Änderungen möglichst konkret und schriftlich mitteilen.
- Licht, Lärm, Gerüche, Zimmerbelegung, Bettwäsche und Berührungen individuell anpassen, soweit medizinisch und organisatorisch möglich.
- Schmerzen und Beschwerden systematisch erheben; ruhige Präsentation nicht als fehlenden Schweregrad interpretieren.
- Vor diagnostischen und therapeutischen Interventionen informierte Einwilligung, Verständlichkeit und Alternativen prüfen; Entscheidungskapazität nicht wegen Autismus pauschal infrage stellen.
- Vertraute Gegenstände, Kommunikationshilfen, Gehörschutz und selbstregulierende Bewegungen ermöglichen, sofern sicher.
- Bei Eskalation zuerst medizinische Auslöser (z. B. Schmerzen, Delir, Hypoglykämie), Reizbelastung, Kommunikation und Kontrollverlust prüfen. Freiheitsbeschränkende Massnahmen nur nach geltenden strengen rechtlichen und klinischen Voraussetzungen.
- Bei Trauma oder früheren Zwangserfahrungen besonders transparente, traumasensible Entscheidungsprozesse schaffen; keine pauschale Annahme, jede Behandlung sei traumatisierend.

Entlassung und Nachbetreuung

- Schriftlichen, verständlichen Entlassungsplan mit Medikamenten, Einnahmehinweisen, Warnzeichen, Ansprechpartnern und Terminen aushändigen.
- Rückfragen auf geeignetem Weg (schriftlich, telefonisch oder über vereinbarte Ansprechperson) ermöglichen.

- Bei Einwilligung interprofessionelle Übergabe und Unterstützung im Alltag koordinieren; keine automatische Offenlegung an Angehörige.